



Neue Wegelagerer

Schutzkonzept zur Prävention sexueller Übergriffe

Haus für Kinder "Neue Wegelagerer"

NEUE WEGE e.V.

HfK Neue Wegelagerer

Auenstraße 132

80469 München

T +49 89 386673 199

wegelagerer.auenstrasse@nwjugend.de

Inhaltsverzeichnis

1. Wir über uns	3
2. Grundlagen des Schutzkonzepts NEUE WEGE	4
2.1 Gesetzliche Grundlagen	5
2.2 Prävention	6
2.3 Weitere Grundlagen	7
3. Leitfaden / Handlungsweisen	8
4. Einstellen neuer Mitarbeiter*innen	8
4.1 Bewerbungsgespräch	8
4.2 Erweitertes Führungszeugnis	8
4.3 Einarbeitung	8
5. Prävention und Intervention	9
6. Sexualpädagogik	9
7. Schutz der Kinder – Vereinbarungen	10
7.1 Beziehungsgestaltung	10
7.2 Umgang mit Nähe und Distanz	11
7.3 Pflegesituationen Schutz der Intimsphäre	11
7.4 Schlaf- und Ruhesituationen	12
7.5 Besondere Situationen Eingewöhnung oder Konfliktsituationen	12
8. Partizipation	13
9. Beschwerdemanagement	14
10. Räumlichkeiten	15
11. Elternarbeit	17
12. QM	17
13. Fort- und Weiterbildung	17
14. Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit externen Fachstellen	17

Quellennachweis

1. Wir über uns

WIR SIND NEUE WEGE, WIR GEHEN NEUE WEGE. NEUE WEGE ist ein freier Träger der Jugend- und Familienhilfe. Wir leisten einen aktiven Beitrag für die menschliche Entwicklung, für individuelle und gesellschaftliche Veränderung und für den sozialen Frieden. Wir nehmen gesellschaftliche und politische Veränderungen wahr. Wir sind weltanschaulich und politisch offen. Wir mischen uns in das politische und soziale Leben ein. Wir gestalten NEUE WEGE vorausschauend und den sozialen und politischen Anforderungen entsprechend. Besonders liegen uns der soziale Nahraum und die Stadt am Herzen. Wir erbringen unsere Leistungen in der Regel im Auftrag von Sozialbürgerhäusern, Jugendämtern und der Stadt München. Die Begeisterung für unsere Arbeit und für NEUE WEGE entspringt unserer Qualität, unserer Lebendigkeit und unserem Willen zur Zusammenarbeit. Wir reflektieren unsere eigenen Gedanken, unsere Gefühle und unser Sein. Wir sind offen für Veränderungsprozesse, die eigenen und die der Einrichtung. Wir sind bereit Neues mit Freude und Mut auszuprobieren. Für uns gibt es kein Gut und Böse, eher die Einschätzung angemessen und unangemessen. Wir gehen davon aus, dass das Existierende so sein darf. Es ist wie es ist. Das ist die Basis für Veränderung und Weiterentwicklung. Wir sind uns unserer Werte bewusst. Wir geben unsere Werte gerne weiter, markieren sie jedoch als unsere Überzeugungen und nicht als absolut geltend. Null Toleranz gilt jedoch für uns bei sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch.

Wir tragen dazu bei und sorgen dafür, dass wir von unseren Auftraggeber*innen, Partner*innen und Klient*innen als kompetent, kraftvoll und kreativ erlebt werden. Wir begegnen uns gegenseitig wohlwollend, dialogorientiert und partnerschaftlich. Wir unterstützen uns mit Wertschätzung und konfrontieren uns konstruktiv. Wir bringen unsere Potentiale, Ideen und Anregungen aktiv ein. Bei unserem Handeln berücksichtigen wir bestmöglich die Belange der uns anvertrauten Menschen, unserer Auftraggeber*innen, unseren Kolleg*innen und die Belange von NEUE WEGE. Wir fördern die Möglichkeit und die Fähigkeiten unserer kleinen und großen Betreuten. Uns sind hohe Eigenverantwortung und Bereitschaft zu ständiger professioneller und persönlicher Entwicklung wichtig. Wir

arbeiten nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Wir sind interessiert und neugierig und lassen uns immer wieder überraschen. Wir begegnen den jungen Menschen und deren Familien mit Respekt und offenem Herzen. Wir gehen ungewöhnliche neue Wege und geben auch dem Widersprüchlichen, dem Irrationalen, dem Spirituellen, dem Unsinnigen, dem Verrückten, dem Chaotischen und dem Unbekannten Raum zur Entfaltung. Dabei orientieren wir uns an neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und entwickeln diese im pädagogischen Alltag weiter.

2. Grundlagen des Schutzkonzepts NEUE WEGE

Wir als Träger haben die Verantwortung und die Aufgabe für den Schutz der von uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu sorgen. Es ist uns ein besonders wichtiges und gesetzlich verankertes Anliegen, für Maßnahmen zur Prävention und Intervention zu sorgen.

Kinder und Jugendliche sollen sich sicher in unseren Einrichtungen fühlen. Wir wollen das Kinder ihren Bezugsbetreuer*innen vertrauen können und dass dieses Vertrauen nicht in Frage gestellt wird.

Pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unseren Kindertagesstätten zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren.

Durch Schutz- und Handlungskonzepte und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten. Wie sicher das Team arbeiten kann, hängt wesentlich auch von der Kultur und dem Teamklima innerhalb einer Institution ab und wird grundlegend von der Leitung der Einrichtung beeinflusst.

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern verletzen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Kindes. Grundsätzlich bedarf jede sexuelle Handlung der Zustimmung des Sexualpartners. Kinder sind jedoch aufgrund ihrer kognitiven und psychischen Unterlegenheit nicht in der Lage, sexuellen Handlungen mit Erwachsenen zuzustimmen. Selbst wenn das Kind jedoch zustimmen würde, wäre seine Zustimmung rechtlich unwirksam.

§ 176 – Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 174 des Strafgesetzbuchs (StGB) stellt den sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen unter Strafe. Gemäß § 174 Abs. 1 Nr. 1 StGB wird mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft, wer sexuelle Handlungen an einer Person unter sechzehn Jahren vornimmt oder an sich vornehmen lässt, wenn die Person ihr oder ihm anvertraut ist. Mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird dagegen diejenige Person bestraft, die sexuelle Handlungen vor der oder dem Schutzbefohlenen vornimmt oder die Schutzbefohlene oder den Schutzbefohlenen dazu auffordert, sexuelle Handlungen vor ihr oder ihm vorzunehmen, um sich oder die Schutzbefohlene oder den Schutzbefohlenen dadurch sexuell zu erregen. Nach § 174 Abs. 4 StGB ist auch bereits der versuchte sexuelle Missbrauch von Schutzbefohlenen strafbar. Der sexuelle Missbrauch von Schutzbefohlenen verjährt in allen Alternativen nach 5 Jahren. Gemäß § 176 Abs. 1 StGB wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft, wer sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von einem Kind vornehmen lässt. Ebenso wird bestraft, wer ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an einem Dritten vornimmt oder von einem Dritten an sich vornehmen lässt. Diese Taten verjähren nach 10 Jahren (Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport, 2012).¹

¹ Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport, Titel: Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen, Stand September 2017, S. 24 ff.

2.2 Prävention

Wir ergänzen unser Leitbild durch einen gemeinsam erarbeiteten Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern:

Die Persönlichkeit und die Würde aller Kinder wird von uns geachtet. Wir arbeiten wertschätzend, respektvoll und auf Basis von Vertrauen.

Wir setzen uns für die Rechte der Kinder ein. Insbesondere das Recht auf körperliche und sexuelle Unversehrtheit.

Unser Umgang miteinander ist geprägt von Respekt. Wir sorgen für Unterstützung und Schutz der Kinder. Es ist uns ein großes Anliegen:

- Eltern zum Bundeskinderschutz zu informieren
 - Partizipation für Eltern und Kinder
 - Beschwerdemanagement für Kinder im Rahmen ihrer Entwicklung zu praktizieren
 - Präventiv zu handeln
 - Entwicklung kindlicher Sexualität, Genderthemen, Konfliktlösungen, Teamkultur, Umgang mit Fehlverhalten, Grenzen usw. zu bearbeiten
 - Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiter*innen anzubieten und zu unterstützen
 - Regelmäßige Mitarbeitergespräche
-
- Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII vom 02.11.2015 (Münchner Grundvereinbarung) umzusetzen

Unsere Prävention basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Ziel ist der Schutz von Kindern sowie von Kolleginnen und Kollegen vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung.

Als Träger tritt Neue Wege entschieden durch Transparenz und Sensibilisierung dafür ein, Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen und Zugriff auf Kinder und Jugendliche für Täter und Täterinnen auch in den eigenen Reihen zu verhindern. Eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz und ein Klima von Auseinandersetzung unterstützen diesen Weg.

2.3 Weitere Grundlagen

Wichtige Punkte für unser Verhalten sind folgende Punkte:

- Wir gehen verantwortungsbewusst und professionell mit Nähe und Distanz um. Wir arbeiten mit positiver Zuwendung und beachten individuelle Grenzen der Kinder.
- Eine altersgemäße Sexualpädagogik unterstützt die Kinder dabei geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Ganzheitliches Lernen und Handeln unterstützt durch persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, ist die Grundlage unserer Arbeit mit den Kindern
- Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen unsere Arbeit im Team und mit den Kindern. Persönlichkeit, Würde sowie das Recht auf Selbstbestimmung werden von uns geachtet
- Wir beziehen klare Positionen, damit in unserer pädagogischen Arbeit mit Kindern keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
- Wir schützen die uns anvertrauten Kinder vor Missbrauch, Gewalt vor körperlichem und seelischem Schaden
- Der Schutz der Kinder steht für uns an erster Stelle. Im Falle eines Konfliktes ziehen wir fachliche Unterstützung hinzu und informieren die Fachliche Leitung und die Geschäftsführung
- Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen
- Abwertendes Verhalten wird von uns nicht toleriert. sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten wird nicht geduldet und wir beziehen aktiv Stellung hierzu
- Unsere Verhaltensregeln gelten zwischen allen Mitarbeiter*innen von Neue Wege

3. Leitfaden / Handlungsweisen

Die Vorgaben der Münchner Grundvereinbarung sind die Grundlage unserer organisationsinternen Leitfäden und Meldekettten.

4. Einstellungsverfahren

4.1 Bewerbungsgespräch

Die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes wird im Bewerbungsgespräch als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt und wir gehen hierüber in Austausch mit den Bewerber*innen.

4.2 Erweitertes Führungszeugnis

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz (Stand 2015) regelt gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII, dass alle hauptberuflichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch nach der Einstellung im Laufe ihrer Tätigkeit regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Außerdem ist darin geregelt, dass von allen Personen, die in unseren Einrichtungen oder Projekten mit Kindern und Jugendlichen tätig sind oder mit Kindern oder Jugendlichen Umgang haben, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist. Dabei ist es unerheblich, ob diese Personen haupt- oder ehrenamtlich tätig sind oder ob es sich um eine Honorartätigkeit oder ein Praktikum handelt.

Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis.

4.3 Einarbeitung

Eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleiter*in findet zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses für alle Beschäftigten sowie für Praktikant*innen statt.

5. Prävention und Intervention

Die Einrichtungsleiter*in ist verantwortlich für Prävention und Intervention.

Die Einrichtungsleiter*in ist ein Vorbild für Grenzen setzen und einen wertschätzenden achtsamen Umgang mit den Kindern, Eltern sowie den Mitarbeiter*innen. Allen Mitarbeiter*innen kommen bei der Erledigung ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten zu.

6. Sexualpädagogik

Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen der Kinder werden durch den positiven Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit entwickelt und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung. Mit dem Körper beginnend machen Kinder zunächst körperliche, fühlende erste Welterfahrungen. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Erforschen und zur Befriedigung von Lust. Voller Neugier und Tatendrang begreifen sie die Welt und sich selbst.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Ausgehend von den Bedürfnissen der Kinder, Interessen und Wünschen werden situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse aufgegriffen. Dies erfordert vom gesamten (pädagogischen) Personal Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich Kinder gerade beschäftigen.

Wir stellen eine ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lustvollen, lebensbejahenden Aspekte als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt thematisiert in den Mittelpunkt.

Die Herausforderung für die Mitarbeiter*innen und Eltern besteht darin, den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und gleichzeitig ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln.

Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie von größter Bedeutung. Das Wissen um die eigene

Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können. Zudem macht es sie sprachfähig für unterschiedlichste Themen und ermöglicht die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle und Ausdrucksformen unter Einbeziehung aller Sinne.²

Die Sprache in Einrichtungen von Neue Wege ist wertschätzend, reflektiert und diskriminierungsfrei. Wir verwenden positive Sprache für Körper und Sexualität. Abwertende, diskriminierende oder sexistische Ausdrücke werden nicht toleriert.

7. Schutz der Kinder - Vereinbarungen

Abweichungen von der Schutzvereinbarung sind mit der Leitung und dem Team abzusprechen.

7.1 Beziehungsgestaltung

- Wir achten darauf, dass wir in den Beziehungen zu den Kindern eine professionelle Haltung einnehmen. Wir begegnen ihnen mit Wertschätzung und Akzeptanz. Wir behandeln keine Kinder ungerecht und vermeiden Bevorzugung.
- Feste Abläufe im Alltag, wie die Wickelsituation oder der Morgenkreis, werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Wechsel angeboten. So können die Kinder verschiedene pädagogische Handlungsweisen und Methoden kennenlernen. Wir achten dennoch auf immer gleichbleibende Rituale.
- Bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls, arbeiten wir mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft zusammen bzw. stehen mit dem Jugendamt in engem Kontakt.
- Wir betreuen die uns anvertrauten Kinder nicht privat in Form von Babysitting

² kindergarten heute 2/2005, Christa Wanzeck-Sielert „Sich selbst entdecken und sinnlich erfahren“, S. 6-12

- Wir machen private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und deren Familien sowie gemeinsamen Unternehmungen mit diesen gegenüber der Leitung und dem gesamten Team transparent

7.2 Umgang Nähe und Distanz

- Emotionale und körperliche Zuwendung werden von uns angeboten. Die Kinder entscheiden immer ob und von wem sie dieses Angebot annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme sollten immer vom Kind ausgehen.
- Nähe und Distanz wird von uns achtsam und professionell gestaltet.
- Sollte Ein Kind von sich aus eine/n Mitarbeite*in küssen wollen, bieten wir ihm andere Ausdrucksformen von Zuneigung wie eine Umarmung an.
- Wir geben den Kindern keine abkürzende Kosenamen. Wir nennen die Kinder bei ihrem vollständigen Vornamen. Ausnahmen hierbei sind mit den Eltern vereinbarte oder von ihnen gewünschte Abänderungen oder Verkürzungen des Namens des Kindes.
- Wir unterstützen die Kinder dabei ihrem Alter angemessen, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar körperlich oder wenn möglich verbal (z. B. durch Nein/Stoppsagen) zu kommunizieren
- Durch unsere Vorbildfunktion üben und vermitteln wir mit den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu fremden Erwachsenen zu wahren

7.3 Pflegesituationen Schutz der Intimsphäre

- In geschützten einsehbaren Räumen finden unsere Pflegesituationen statt.
- Wir ziehen die Kinder auch im Gruppenraum um, aus und an (z. B. vor und nach dem Schlafen), wobei die Kinder dabei nicht nackt sind
- Benötigt ein Kind Hilfe beim An-, Aus- oder Umziehen, geben wir Hilfestellung und achten dabei auf das Einhalten von Nähe und Distanz.
- Die Kinder haben eine Auswahl an Bezugspersonen von denen sie gewickelt werden.

- Neue pädagogische Mitarbeiter*innen und Jahrespraktikant*innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennlern-Phase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikant*innen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und kündigen an, was wir als nächstes tun. Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.
- Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.
- Kinder sind von der Öffentlichkeit einsehbaren Bereichen wie dem Garten stets bekleidet.

7.4 Schlaf- und Ruhesituationen

- Jedes Kind hat in der Krippe sein eigenes Bett und eigene Schlafsachen
- Der Schlafraum wird nicht verschlossen und die Tür zum Schlafraum hat ein großes Fenster, so dass jedes Team-Mitglied jederzeit in den Raum schauen und ihn betreten kann.
- Das Auflegen der Hand (z. B. auf den Rücken) wie auch das Streicheln wird von uns angekündigt und nur auf Nachfrage ausgeführt.
- Im Kindergarten schlafen die Kinder auf Betten in der Turnhalle
- Die Tür der Turnhalle ist offen und hat ein großes Fenster, so dass jedes Team-Mitglied jederzeit in den Raum schauen und ihn betreten kann.
- Die Kinder schlafen in Kleidung bzw. entscheiden selbst was sie ausziehen wollen und was nicht.

7.5 Besondere Situationen Eingewöhnung oder Konfliktsituationen

- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung z.B. *bei den ersten Trennungen, um zu verhindern, dass das Kind dem Elternteil hinterherläuft oder um zu versuchen das Kind zu trösten* kann es in manchen Situationen notwendig sein, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment

nicht will. Diese Situationen werden möglichst schnell wieder von uns aufgelöst.

- Manchmal ist es notwendig, Kinder körperlich in Konflikt- und Gefährdungssituationen zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird, wenn möglich eine zweite Person hinzugezogen.
- Wir bieten den Kindern Hilfestellung ihn für sie schwer oder nicht zu bewältigende Situationen wie bei beispielsweise nicht zu lösenden Konflikten und zeigen ihm Wege aus den Situationen.
- Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden umgehend mit der Einrichtungsleitung und dem Team besprochen.

8. Partizipation

Unsere Definition der Partizipation beinhaltet Bereitstellung von Freiräumen für die Kinder, die ihnen Gelegenheit bieten ihre Kompetenzen selbstbestimmt zu entwickeln. Dabei akzeptieren und respektieren wir ihre Emotionen, nehmen eine dialogorientierte Haltung ein und lassen sie aktiv am Geschehen teilnehmen.

Wir entwickeln und führen mit den Kindern gemeinsam eine wertschätzende Gesprächs- und auch Streitkultur durch, die die Meinung und Haltung jedes Individuums gelten lässt bei der die Meinung der Erwachsenen nicht über den Kindern steht.

Dabei übernehmen unsere Pädagog*innen die Verantwortung für das Wohl und den Schutz der Kinder. Werden Anhaltspunkte für Gefährdung des Kindeswohls bekannt, werden die Verfahrensschritte der Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII umgesetzt, wie sie vom Landesjugendhilfeausschuss am 10. Juli 2013 beschlossen wurden sind. Wir beachten ebenfalls die „Münchner Grundvereinbarung“.

Die Partizipation von Kindern an den sie betreffenden Angelegenheiten ist für uns ein politisches Ziel und pädagogischer Auftrag. Es ist das Recht von allen Kindern, beteiligt zu werden. Partizipation ist Mitentscheidung über das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft. Die Herausforderungen Partizipation mit Krippenkindern zu leben, gehen wir sensibel und altersentsprechend an.

Wir wollen mit unserer pädagogischen Arbeit Strukturen schaffen, die Demokratie auch für die Kleinsten erlebbar machen und die dabei helfen, die Fähigkeiten von Kindern zu unterstützen und zu erweitern. Dabei sind für uns zwei Aspekte handlungsleitend:

- Durch Partizipation lernen Kinder altersgerecht, ihre Situation einzuschätzen, Wünsche zu artikulieren, dabei auch die Situation anderer zu berücksichtigen, Anliegen durchzusetzen und Verantwortung zu tragen. Dies sind Fähigkeiten, die sie brauchen, um ihr Leben und das Gemeinwesen selbstbewusst und verantwortungsvoll zu gestalten.
- Wir messen unsere pädagogische Arbeit daran, wie gut sie die Bedürfnisse und die Lebenssituation von Kindern in unseren Einrichtungen berücksichtigt. Partizipation ist unverzichtbare Voraussetzung dafür, bedürfnisgerecht und lebensweltbezogen zu arbeiten.

Durch regelmäßige Bildungsangebote im Alltag der Kinder erleben die Kinder Demokratie und leben aktiv Partizipation in verschiedensten alltäglichen Situationen (siehe Konzept Krippe). Wir legen besonderen Wert darauf, dass alle Kinder unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildungsstand etc. an Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

9. Beschwerdemanagement

Beschwerden werden von Kindern altersgemäß und auf vielfältige Weise, im Morgenkreis oder im persönlichen Gespräch geäußert. Kleinere Kinder äußern Beschwerden mit Hilfe von Gestik, Mimik, Körpersprache sowie durch Weinen und Schreien.

Schriftliche, verbale und nonverbale Beschwerden von Kindern werden ernst genommen und zeitnah mit den Kindern und Eltern besprochen. Zusätzlich steht die Einrichtungs*leiterin, die Fachliche Leiter*in und die Geschäftsführer*in für Anregungen oder Kritik zur Verfügung. Den Eltern und Mitarbeiter*innen sind die jeweiligen Ansprechpartner*innen bekannt und

sind auf der Neue Wege Website und in den Räumlichkeiten der Krippe veröffentlicht.

10. Räumlichkeiten

Toiletten- und Wickelbereich

- die Räume sind einsehbar und werden nicht abgeschlossen. Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt.
- Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.
- Keinen Zutritt zu den Kindertoiletten haben Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen. Die Gästetoilette steht ihnen jedoch zur Verfügung.
- Wenn Eltern ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, sollten sie die Mitarbeiter*innen darüber informieren.

Schlafbereiche und Nebenräume

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen und Kuschelecken.
- Wenn Eltern ihre Kinder dort abholen möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.

Gruppen- und Funktionsräume

- In diesen Räumen dürfen sich Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist anwesend.

Eingangsbereich, Flure, Außengelände

- Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen, dabei werden sie von den Eltern unterstützt. Zudem sorgen

die Eltern und die Mitarbeiter*innen für angemessene und vollständige Kleidung.

- Beim „Baden“ im Garten müssen die Kinder mindestens mit einem Höschen bekleidet sein.
- Eltern dürfen sich zu den Abholzeiten dort aufhalten.
- Sobald Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, Gartenpflege ...), oder Gäste sich in diesen Bereichen befinden und sich dort auch Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

Öffentliche Räume

Während des Aufenthalts von Kita-Gruppen im öffentlichen Raum – beispielsweise auf Spielplätzen, in Parks oder beim Besuch eines Schwimmbads – sind alle pädagogischen Fachkräfte und alle Kinder ausnahmslos angemessen bekleidet.

Besondere Regeln für die Einrichtung

- Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich den pädagogischen Fachkräften im Rahmen ihrer Arbeit gestattet. Für Eltern wird davon nur bei Familienveranstaltungen abgewichen.
- Die Mitarbeiter*innen - Toiletten sind ausschließlich für die Mitarbeiter*innen. Kinder werden hier nicht mitgenommen.
- In genehmigten Ausnahmefällen haben Kinder Zutritt zum Personalraum z.B. bei begleiteten Bildungsangeboten oder im Rahmen der Frühförderung.
- Die Räume sind einsehbar und werden nicht abgesperrt.
- Eltern sind angehalten hausschließlich ihrem eigenen Kind zu helfen, Eltern und Abholpersonen ist es nicht gestattet, anderen Kindern bei Toiletten- und Pflegesituationen (an- und umziehen, eincremen, Knopf der Hose öffnen, unterstützen nach dem Toilettengang) zu helfen. Alle Eltern und Abholpersonen melden dem pädagogischen Personal, wenn ein Kind Hilfe benötigt.

11. Elternarbeit

Ein Teil und Ziel unserer Elternarbeit im Rahmen unseres Schutzkonzeptes ist es Eltern zur Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

Aufnahme

- Das Schutzkonzept ist zur Ansicht im Internet veröffentlicht.
- Das Aufnahmegespräch wird genutzt, um den Eltern die Präventionsarbeit unserer Krippe zu erläutern.

Elternabende

Wir informieren unsere Eltern bei unseren Elternabenden über unser Schutzkonzept

12. QM

Wir verstehen uns als lernende Einrichtung und überprüfen unsere Arbeit im Rahmen des Qualitätsmanagements kontinuierlich.

13. Fort- und Weiterbildung

Neue Wege stellt sicher, dass die pädagogischen Mitarbeiter*innen zum Thema ‚Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung‘ sowie zum Thema ‚Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt‘ jeweils nach aktuellem Kenntnisstand geschult sind.

14. Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Wir arbeiten u.a. mit folgenden externen Fachstellen zusammen:

AMYNA e.V. - Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt

Mariahilfplatz 9

81541 München

Tel. (089) 890 57 45-131

E-Mail: info@amyna.de, www.amyna.de

Fachberatung Kinderschutz – Referat für Bildung und Sport -
Landeshauptstadt München

Kinderschutz Zentrum München - Kinderschutz Bund Ortsverband
München e.V. Kapuzinerstraße 9D, 2. Stock, 80337 München

Tel. (089) 55 53 56

E-Mail: KISCHUZ@dksb-muc.de, www.kinderschutzbund-muenchen.de

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen **IMMA e.V.**

Jahnstraße 38, 80469
München Tel. (089) 260 75
31

beratungsstelle@imma.de, www.onlineberatung.imma.de, www.imma.de

Dem Schutzkonzept liegen außerdem folgende Quellen zugrunde:

- Neue Wege Konzept Krippe / Arbeitsgruppe Team- Krippe, Stand 04.2020
- Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport (2015):
Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in städtischen
Kindertageseinrichtungen. München: Druckmedien GmbH.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V. (2018): Leitfaden zur
Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes. Berlin: Fatamorgana Verlag.
- Maywald, Jörg (2018): „Kinder begleiten stärken und schützen“ In:
kindergarten heute (8/2015). S. 16 – 20
- Wanzeck-Sielert, Christa (2005): „Sich selbst entdecken und sinnlich
erfahren“ In: kindergarten heute (2/2005). S. 6 – 12.

München, den 09.06.2020

Sandra Pienta
Fachliche Leiterin

Dorit Wiedemann
Geschäftsführerin